

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle  
OB/01/01/4

Vorlagen-Nummer

**0260/2014**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Mitgliedschaft der Stadt Köln in der `CologneAlliance Gesellschaft zur Förderung der Städtepartnerschaften der Stadt Köln e.V.` (in Gründung)**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	08.04.2014

### Beschluss:

Der Rat beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Köln im zu gründenden Verein `CologneAlliance Gesellschaft zur Förderung der Städtepartnerschaften der Stadt Köln`.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>ca. 30</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2014

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>ca. 30</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:** **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Aus dem Kreis der Städtepartnerschaftsvereine hat sich Anfang 2013 eine Initiative zur Gründung einer gemeinsamen getragenen Gesellschaft gebildet. Ziel dieser in Form eines eingetragenen, gemeinnützigen Vereins zu gründenden Gesellschaft ist es, den 24 Kölner Städtepartnerschaften (davon 22 internationale) eine gemeinsame, öffentlichkeitswirksame Kommunikationsplattform zu geben, sie noch breiter in den verschiedenen Sektoren der Stadtgesellschaft zu verankern und das Profil der Stadt Köln als global engagierte und international vernetzte Metropole zu schärfen. Ziel dieses Vereins soll es auch sein, vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Kassen für besonders bedeutsame städtepartnerschaftliche Aktivitäten zusätzliche Spenden- und Sponsorengelder einzuwerben.

In enger Zusammenarbeit mit dem Büro für Internationale Angelegenheiten im Amt des Oberbürgermeisters wurde in den zurückliegenden Monaten ein Konzept erarbeitet, das am 24. September 2013 mit den von der Stadt Köln anerkannten Städtepartnerschaftsvereinen ausführlich beraten wurde und dessen Ergebnis in dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf seinen Niederschlag gefunden hat. Die Gründungsversammlung soll am 6. Mai 2014 erfolgen.

Der Satzungszweck (§ 2) soll insbesondere verwirklicht werden durch

- die Förderung von Vorhaben, insbesondere der Städtepartnerschaftsvereine, die geeignet sind, die Öffentlichkeit (im Inland wie im Ausland) für die Städtepartnerschaften zu interessieren und ihrerseits die Städtepartnerschaften aktiv zu unterstützen, oder diesen wohlwollend gegenüber zu stehen.
- das Entwickeln und Umsetzen von PR- und Marketingkonzepten und -maßnahmen,
- die Förderung der Zusammenarbeit der Kölner Städtepartnerschaftsvereine untereinander und mit der Stadt Köln,
- das Einwerben finanzieller Unterstützung durch private und juristische Personen, das Beantragen öffentlicher Mittel, sowie das Beraten der angeschlossenen Vereine in diesen Fragen.

Satzungsgemäß können die Stadt Köln und die von der Stadt Köln anerkannten Städtepartnerschaftsvereine sowie natürliche Personen die Vereinsmitgliedschaft erwerben (§ 3). Durch ihre Mitgliedschaft dokumentiert die Stadt Köln ihre Rolle als offizielle Trägerin der Städtepartnerschaften und unterstreicht zugleich die enge Zusammenarbeit mit den Städtepartnerschaftsvereinen.

Als Mitglieder des Gründungsvorstands sind Claudia-Maria Burger, Ulrich Linnenberg und Dr. Ulrich Soénius vorgesehen, die bereits an der Konzept- und Satzungsentwicklung engagiert mitgewirkt haben, sowie eine von der Stadt Köln zu benennende Person.

Die Beitragshöhe wird von der Mitgliederversammlung festgelegt (§ 4) und soll bei mindestens 30 Euro pro Jahr liegen. Im Falle einer Mitgliedschaft der Stadt Köln kann dieser Beitrag aus den laufenden Haushaltsmitteln des Büros für Internationale Angelegenheiten aufgebracht werden. Zusätzlicher Haushaltsmittel bedarf es nicht.

Anlage:

Satzungsentwurf